

# Wilsdruffer Tageblatt

Früher: Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Fernruf Wilsdruff 6 / Postcheck Dresden 2640



Erstein bis auf weiteres nur Montage, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen 1. die Woche 1. 16. 11. 24. 11. 300 Milliarden, durch unsere Mitglieder zugeworfen in der Stadt 315 Milliarden auf dem Lande 310 Milliarden, durch die Post monatlich entsprechend. Alle Postanfragen und Postboten sowie sonstige Mitarbeiter nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Raumzeile 70 Goldpfennig, die 3-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3-spaltige Restzeile im letzten Teile der Zeitung 30 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschiedene Anzeigenpreise u. Nachweise werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis zum 10. Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Angaben übernimmt wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen.

des Amtsgerichts u. Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Charandt, Finanzamts Rostitz.

Nr. 137 — 1923 — 82. Jahrgang.

Mittwoch / Donnerstag 21. / 22. November

## Sächsische Regierung und Polizeiwirtschaft.

Die „Dresdner Nachrichten“ berichten:

Das Wehrkreis-Kommando gab am Sonnabend eine Verfügung bekannt, wonach wegen der 1500 Gehilfen, die die Polizei in Sachsen aufweist, eine „über den Parteien stehende Hilfspolizei unter zuverlässigen Führern“ aufgestellt werden soll. Dann heißt es, daß gleichzeitig „nach den von General v. Seekt gegebenen Weisungen die sächsische Staatspolizei auf überparteiliche Grundlage gestellt wird.“ Wörtlich heißt es dann weiter:

„Der Einsatz von Polizeikräften in der letzten Zeit hat gezeigt, daß sie dort ihre Aufgabe voll erfüllt haben, wo sie unter energiegelassen Führern in ausreichender Stärke Verwendung fanden, daß aber oft auch politische Nebeneinflüsse Führer und Beamte gegen ihren Willen zu Schwäche und Nachgiebigkeit gezwungen haben. Diese politischen Nebeneinflüsse zu beseitigen, wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein.“

Wegen dieser Kundgebung erhebt die Dresdner Regierung Einspruch mit folgender Erklärung:

„Wegen die in diesen Sätzen enthaltenen Beschuldigungen wider die sächsische Regierung und die sächsische Staatspolizei erhebt die sächsische Regierung vor der Öffentlichkeit entschieden Protest. Es ist eine glatte Unwahrheit, daß die sächsische Polizei jemals „durch politische Nebeneinflüsse“ gegen ihren Willen zu Schwäche und Nachgiebigkeit gezwungen worden sei. Es ist eine glatte Unwahrheit, daß es eine Aufgabe der nächsten Zukunft sein muß, diese angegebenen politischen Nebeneinflüsse zu beseitigen. Es ist endlich eine glatte Unwahrheit, daß es nötig wäre, die sächsische Staatspolizei auf überparteiliche Grundlage zu stellen. Nötig ist allein, darüber zu wachen, daß die sächsische Staatspolizei ein zuverlässiges Machtmittel zum Schutze der Republik bleibt, wie sie es bisher gewesen ist, was allerdings den kleinen, aber einflussreichen republikfeindlichen Kreisen der sächsischen Bevölkerung, die leider das Ohr des Wehrkreis-Kommandos haben, nicht paßt.“

Hinter den starken Worten, die hier gebraucht werden, steht nicht ein entsprechender sachlicher Rückhalt. Die „politischen Nebeneinflüsse“, die bisher in der sächsischen Polizei mitgewirkt und die Entfaltung ihrer vollen Energie gehindert haben, sind so offensichtlich, daß man ruhig sagen kann, die Spähen pflügen sie von den Dächern. Wären sie nicht vorhanden gewesen, so hätte es zu den letzten Anrufen in Sachsen überhaupt nicht kommen können. Sind sie aber einmal da, diese Einflüsse, so folgt auch daraus die zwingende Notwendigkeit, sie zu beseitigen und die sächsische Staatspolizei auf eine überparteiliche Grundlage zu stellen. Mit der dreimal öftentativ betonten „glatten Unwahrheit“ ist es also nichts. Wenn aber die Kundgebung am Schluß es unternimmt, dem Wehrkreis-Kommando beweislos republikfeindliche Tendenzen zu unterstellen, so ist das allerdings eine Behauptung, welche die in der Regierungserklärung dreimal fälschlich gebrauchte Kennzeichnung voll und ganz verdient.

Am übrigen sollte man meinen — so fahren die „Dresdner Nachrichten“ fort — daß gewisse in der letzten Zeit ans Tageslicht getretene peinliche Einzelheiten der Regierung nahelegen müßten, sehr zurückhaltend zu sein und sich mit tönenden Worten nicht allzu rasch vorzuwagen. Die „starke und unbegründete Beschuldigung“, von der die Regierungserklärung spricht, ist in Wirklichkeit als eine rein sachliche, den Tatsachen entsprechende Feststellung zu bewerten, zu der das Wehrkreis-Kommando im amtlichen öffentlichen Interesse verpflichtet war.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Reichsregierung und Inhaber der vollziehenden Gewalt haben Anweisung zu scharfen Maßnahmen gegen die einseitige ungerichtete Wertierung der Warenpreise.
- \* Eine Konferenz der Deutschen Volkspartei sprach dem Reichskanzler Dr. Stresemann fast einstimmig ihr Vertrauen aus.
- \* Die Entscheidung in der Frage des Verbleibs oder der Änderung des jetzigen Reichskabinetts soll erst am Freitag im Reichstag erfolgen.
- \* England verbleibt Frankreich gegenüber auf dem Standpunkt, daß neue „Sanktionen“ gegenüber Deutschland nicht am Platze seien.
- \* In Amsterdam soll über einen Währungs- und Nahrungsmittelkredit für Deutschland im Betrage von einer Million Dollar verhandelt werden.

## Rattenkönig Zeigner.

Auf die auch von uns im Auszug wiedergegebenen Anschuldigungen der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ gegen den früheren sächsischen Justizminister und späteren sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner erläßt dieser in der „Dresdner Volkszeitung“ folgende Erklärung:

„Die bürgerliche Presse bringt Mitteilungen über ein gegen mich schwebendes Ermittlungsverfahren. In diesem Verfahren werde ich Rede und Antwort stehen und es wird sich ergeben, daß alle Mitteilungen bössartige Entstellungen oder politische Tendenzbehauptungen sind. Ich habe nie für amtliche Handlungen geldliche oder geldwerte Entschädigungen erhalten. Dr. Erich Zeigner.“

## Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten gegen Stresemann — das Zentrum beteiligt sich nicht.

Berlin, 19. Nov. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion trat heute zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen, um sich über ihre Stellung dem Kabinett Stresemann gegenüber schlüssig zu werden. Nach ausgiebiger Erörterung sowohl der außen- als auch der innerpolitischen Lage ergab sich, daß die Mehrheit der Fraktion der Einbringung eines Mißtrauensvotums keine Bedenken entgegenzusetzen würde. Es soll bei der Formulierung dieses Mißtrauensvotums auch darauf Bedacht genommen werden, daß es den übrigen opponierenden Parteien, also vornehmlich den Kommunisten möglich ist, ihm zuzustimmen. Ein Beschluß, ein solches Votum einzubringen, wurde aber heute noch nicht gefaßt, sondern einer auf morgen angelegten neuerlichen Fraktionsitzung vorbehalten.

### Das Zentrum nimmt Abstand.

Berlin, 19. Nov. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat in ihrer heutigen Besprechung der politischen Lage von einer formellen Beschlussfassung abgesehen. Aber die Meinung der Fraktion ist dahin zusammengesetzt worden, daß sie sich an einem Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Stresemann nicht beteiligen wird und daß sie zu einem Vertrauensvotum Stellung zu nehmen zurzeit noch keinen Anlaß hat.

## Beamtengehaltsverhandlungen im Reichsfinanzministerium.

Berlin, 19. Nov. Im Reichsfinanzministerium haben heute zwischen der Regierung und den Beamtenorganisationen Besprechungen über die Gehaltszahlungen an die Beamten stattgefunden. Die Beamtendvertreter vertreten die Ansicht, daß jetzt beim Eintritt fester Währungsverhältnisse auch für die Beamten bei den Gehaltszahlungen eine Goldgrundlage verlangt werden müsse. Man gebe sich in der deutschen Beamtenschaft nicht der Erwartung hin, daß das Reich augenblicklich imstande sein werde, die Friedensbeholdung zahlen zu können und betonte, daß auch die deutsche Beamtenschaft mit einem gewissen Entwertungsfaktor zu rechnen bereit sei. Auf der andern Seite hätten jedoch Handel und Industrie ihre Goldgrundlagen weit über die Basis von 1914 emporgehoben. Es sei hier dringend zu wünschen, daß die Regierung mit scharfen Maßnahmen eine Senkung der überspannten Goldgrundpreise durchführe. Bei der Auszahlung solle zunächst noch ein großer Teil des Gehalts in Papiergeld ausgezahlt werden, jedoch bestehe der Wunsch, daß die Regierung baldmöglichst die Gehälter lediglich in wertbeständiger Form zur Auszahlung gelangen lasse.

Recht bezeichnend dagegen aber ist, was Herr Geheimrat Dr. Leffing, Ministerialdirektor im einstweiligen Ruhestand (auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1923 über die Pflichten der Beamten usw.) schreibt:

„Nach einer in Ihrer Zeitung veröffentlichten Mitteilung beruht das gegen den früheren Ministerpräsidenten Herrn Dr. Zeigner eingeleitete Strafverfahren darauf, daß er in seiner Eigenschaft als Justizminister Geschenke für die Bewilligung von Begnadigungen angenommen habe. Da ich viele (mehr als zwölf) Jahre hindurch die Gnadenachen im Justizministerium an leitender Stelle bearbeitet habe und die Ausübung dieser Tätigkeit durch mich in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt geworden ist, muß ich Wert darauf legen, die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, daß ich während der Amtszeit des Herrn Dr. Zeigner mit Gnadenachen nicht mehr befaßt gewesen bin. Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, daß er mir diese mit der Begründung entzogen hat, daß meine Mitwirkung bei ihnen für ihn eine politische Belastung bedeuten würde.“

Das läßt zum mindesten „tief blicken“!

## Englischer Kohlentredit für die Reichsbahn

Die geleisteten Garantien.

Die nach schwierigen Verhandlungen in London zustandegekommene Abmachung über den weiteren Bezug englischer Kohle ist auf der Basis der üblichen Bedingungen von führenden Londoner Bankfirmen in Höhe von drei Millionen Pfund Sterling abgeschlossen worden. Der Kredit braucht nur, soweit Bedarf, in Anspruch genommen zu werden. Garantien leisten die deutsche Industrie unter Mitwirkung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und führende deutsche Banken. Für die Finanzierung des Kredits kamen von dem eigenen Besitz der Reichsbahn nur ihre unaufgeschlossenen Braunkohlenfelder bei Bitterfeld und Lübbenau in Betracht.

### Amerikanische Kredite?

Berlin, 19. Nov. Ueber die Gewährung ausländischer Kredite, über die der Reichskanzler gestern vor dem Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei und heute im Auswärtigen Ausschuß Andeutungen machte, erzählt das „B. Z.“: Zwischen den deutschen maßgebenden Stellen und einer amerikanisch-englischen Gruppe werden seit längerer Zeit Verhandlungen über einen Währungs- und Nahrungsmittelkredit geführt. Für den Währungskredit allein komme etwa ein Betrag von einer Milliarde Dollar in Betracht. Die Aussichten für das Zustandekommen des Abchlusses erschienen nicht ungünstig. Allerdings machten die ausländischen Geldgeber zur Voraussetzung, daß eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse in Deutschland eintritt. Was die Garantien für diese Kredite anlangt, so sei an die Haftung der Gesamtheit der Grundbesitzerverbände als Garantie gedacht. Die Ernährungskredite sollen so gestaltet werden, daß sie erst nach sechs bis acht Monaten abgedeckt zu werden brauchen.

### Aufgenommene Verhandlungen durch Coolidge und Hoover.

Berlin, 19. Nov. Nach einer Meldung aus Paris sollen Präsident Coolidge und Hoover die Verhandlungen wegen Bewilligung eines Hilfskredits von 150 Millionen Dollar für Deutschland aufgenommen haben.

### Kabinettschwierigkeiten in Bayern.

Berlin, 19. Nov. Der „Zeit“ wird von gut unterrichteter Seite aus München berichtet, daß Ministerpräsident Dr. v. Knilling am vergangenen Freitag dem Abgeordneten Giehl von der Bayerischen Volkspartei auf das bestimmteste seinen Rücktritt und den des gesamten Staatsministeriums in kürzester Zeit in Aussicht gestellt habe. Das Eigenartige der Situation bestehe darin, daß der Generalkommissar v. Rahr die militärische Gewalt fest in der Hand habe und die bayerische Regierung schon seit längerer Zeit zur Entschlüssigkeit verurteilt worden sei. Innerhalb des Kabinetts Knilling bestehe dieser Tatsache gegenüber vollständige Herzlosigkeit und Entschlüssigkeit. Von Interesse sei es auch, daß der Fraktionsführer der Bayerischen Volkspartei, der Landtagsabgeordnete Heß, die Absicht geäußert habe, im Falle des Rücktritts des Kabinetts Knilling den Vorsitz der Fraktion niederzulegen. Heute vormittag sei auf Grund dieser Tatsache der Arbeitsausschuß der Bayerischen Volkspartei im Landtag zusammengetreten. Ein Teil der Partei schein aus der schwierigen Lage einen Ausweg dadurch zu suchen, daß er dem Generalkommissar Dr. v. Rahr das Amt des Ministerpräsidenten anbieten wolle.

## Reichstagsentscheidung Freitag, 23. Nov. Für oder gegen Stresemann.

Berlin, 19. November.

Der Ministerrat des Reichstags ist zu Dienstag zwei Stunden vor Beginn der Reichstagsitzung einberufen worden. Die politische Aussprache kann sich bis zum Freitag erstrecken, wobei allerdings der Bußtag für Fraktionsitzungen freigelassen wird, obwohl die Sozialdemokraten den Wunsch geäußert haben, daß die Plenarsitzung auch am Bußtag nicht ausgesetzt werden möge. Falls der Reichskanzler das Wort nimmt, werden die Fraktionen am Bußtag Gelegenheit nehmen, über die Ausführungen des Reichskanzlers zu beraten. Eine Entscheidung des Reichstags über ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum, falls überhaupt solche Anträge gestellt werden sollten, dürfte also vor Freitag nicht zu erwarten sein. Weitere Sitzungen des Reichstags sind bisher nicht in Aussicht genommen.

### Degoutte verbietet Entlassungen.

Androhung von Gefängnis- und Geldstrafen.

General Degoutte hat eine sofort in Kraft tretende Verordnung erlassen, wonach mehr als 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigenden Unternehmen im besetzten Gebiet die Gesamtentlassung der Angestellten und Arbeiter verboten ist, auch die teilweise Entlassung der Angestellten und Arbeiter sei verboten, wenn sie die Folge des Beschlusses einer Arbeitgebervereinigung sei, welche in verschiedenen Unternehmen eine Vereinigung desselben Industriezweiges zusammenfaßt. Für Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und Geldstrafen bis zu 100 000 Goldmark oder nur eine dieser Strafen angedroht.